Vertretungskonzept der Heinrich-Grupe-Schule Grebenstein
- Überarbeitete und weiterentwickelte Version -
(Stand: November 2021)

Rechtliche Grundlagen

- „Verordnung zur Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit nach § 15a, zur Inanspruchnahme von Personaldienstleistungen nach § 15b und zur Durchführung von schulischen Förderangeboten in den Ferien nach § 15c des Hessischen Schulgesetzes (VSS-Verordnung)“ vom 14. November 2019

- DO für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 8) 11/2011

Vorwort

Die Schulgemeinde der HGS in Grebenstein handelt mit Blick auf die Umsetzung der Verordnung zur Sicherstellung der **verlässlichen Schule** (VSS) im Sinne der vorstehenden rechtlichen Vorgaben und Grundlagen sowie der Miteinbeziehung und Vernetzung mit dem bestehenden Schulprogramm.

Alle Kolleginnen und Kollegen nehmen täglich mehrmals von der jeweils **aktuellen Vertretungssituation** über das **DSB** im **Lehrerzimmer** Kenntnis, für die Schülerinnen und Schüler werden die Veränderungen über ein **DSB** in der **Mensa** kommuniziert.

Darüber hinaus steht der aktuelle Vertretungsplan für den Folgetag auf der **Homepage der Schule (spätestens ab 16.00 Uhr)**, das Kollegium sowie externe VSS-Kräfte nehmen **verlässlich Kenntnis** von den notwendigen Änderungen. Allen Lehrkräften und externen Kräften ist der Zugang bekannt bzw. wird er jeweils verbindlich mitgeteilt. Zudem werden Kolleginnen und Kollegen mit WebUntis immer aktuell über anfallende Vertretungen informiert.

Diese Verabredung wird **verbindlich eingehalten** und wurde auf der letzten Gesamtkonferenz vom 26.03.2015 konsensfähig besprochen.

Außerdem besteht ebenfalls **Einvernehmen** darüber, dass KollegInnen mit voller Stelle max. **3 Vertretungsstunden (VS)** pro Monat leisten, KollegInnen mit reduzierter Stelle entsprechend weniger (< 14h → 1VS, zwischen 14,5 und 20 h → 2 VS und zwischen 20,5 und 27 h→ 2- 3 VS), zusätzlich entstehende Springstunden werden vermieden. Grundsätzlich gilt im Sinne eines **respektvollen** und **wertschätzenden Umgangs** miteinander das Grundprinzip der persönlichen Kommunikation, wodurch Probleme möglichst vermieden werden. Im Gegenseitigen Einvernehmen beauftragt die Schulleiterin einzelne Kollegen mit in Ausnahmefällen mit Mehrarbeit.

Die Aufenthaltsdauer der SuS in der Schule beträgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben einen Umfang von mindestens **5 Zeitstunden** am Vormittag bis

einschließlich Jahrgang 8. Angebote, die über den allgemeinen Regelunterricht hinausgehen und im Ganztag ihre Umsetzung finden, werden in der Regel nicht vertreten. Unabhängig von der Vertretungssituation ist jeder Schüler und jede Schülerin zur Teilnahme an den vielfältigen Angeboten der Mittagsbetreuung sowie der Ganztagsangebote herzlich eingeladen.

In den **Klassen 9 und 10** wird auftretender (meist spontaner) Entfall im Sinne von eigenverantwortlichem und ganzheitlichem Lernen durch **„Stillbeschäftigung“** und entsprechende **Mitführung** über eine Lehrkraft der Nachbargruppe umgesetzt, da entsprechende Lern- und **Vorbereitungsmaterialien** in großem Umfang durchgängig bei allen Schülerinnen und Schülern vorhanden sind.

Wir unterscheiden zwischen zwei Varianten des Vertretungsunterrichts:

(1) Geplanter Vertretungsunterricht

Entsprechend der grundlegenden konzeptionellen Vorgehensweise sowie des Fahrtenkonzeptes der Schule im Sinne von **Bündelung verschiedener parallel stattfindender Aktivitäten** steht die Minimierung von Vertretungsunterricht im Vordergrund. Beteiligte zu vertretende Lehrkräfte bereiten die jeweiligen Stunden inhaltlich vor, so dass die betroffenen Lerngruppen nahezu problemlos weiter arbeiten können. Das dazu gehörige **Informationsmaterial** wird entweder rechtzeitig digital an die Poststelle der Schule gesendet und dann am **Vertretungs-und Informationsbrett** der Schule ausgehängt oder aber bereits im Vorfeld auch an die jeweiligen Vertretungskräfte direkt weitergeleitet. Diese Vorgehensweise hat sich insgesamt bei allen Beteiligten bewährt und findet **allgemeine Akzeptanz** in der Umsetzung.

Hinsichtlich der Austauschfahrten nach Frankreich und Italien wird in diesem Schulhalbjahr erstmalig ein **sogenannter Projektunterricht** in der jeweils anderen Fremdsprache mit dem Ziel einer kontinuierlichen Vor- und Nachbereitung angeboten und umgesetzt. Hier erfolgt nach einem Jahr eine konkrete Evaluation durch die beiden beteiligten Fachbereiche Latein und Französisch.

(2) Ungeplanter Vertretungsunterricht

Im Krankheits- bzw. Vertretungsfall melden sich die Lehrkräfte wie verabredet möglichst umgehend entweder **direkt telefonisch** bei der Ständigen Vertreterin am Abend vor dem zu vertretenden Unterricht oder aber **morgens bis 07.15 Uhr** entweder im **Sekretariat der Schule** oder bei der Stellvertreterin direkt. Entsprechend der zu vertretenden Stunden wird der **Vertretungsplan aktualisiert**.

Kolleginnen und Kollegen, die nicht pünktlich zum Unterricht erscheinen können, informieren unverzüglich das Sekretariat.

Insbesondere, vor dem Hintergrund eine möglichst **optimale Vertretungssituation für die betroffenen Schülerinnen und Schüler** zu generieren, kommt folgende **Priorisierung** zum Greifen: Einsatz KlassenlehrerIn, KollegInnen mit Unterricht in der

Lerngruppe, Vorziehen von Unterrichtsstunden, VSS-Kraft. Mit Ausnahme der externen VSS Kraft steht vor der Anrechnung von Vertretungsstunden die Ausschöpfung von sogenannten Ausfallstunden, die beispielsweise durch Aktivitäten von gesamten Klassen entstanden sind.

In den meisten Fällen gibt die zu vertretende Lehrkraft alle **notwendigen Vertretungsmaterialien** entweder direkt oder aber in digitaler Form in das Sekretariat der Schule weiter. Auch hier ist das Ziel das Erreichen eines qualitativ hochwertigen Vertretungsunterrichts für die betroffenen Schülerinnen und Schüler der HGS, was sowohl durch den gezielten Einsatz von FachkollegInnen als auch durch die Auswahl von externen VSS Kräften, die eine gewisse Affinität zu dem jeweiligen Fach aufweisen, gewährleistet ist.

Extrem kurzfristig zu vertretender Unterricht findet entweder durch problemlose Übernahme seitens einer sich im Lehrerzimmer befindlichen Lehrkraft seine Umsetzung oder aber durch Mitführung der sich im Nebenraum befindlichen Lehrkraft. Bis zu einer konkreten Entscheidung wartet die Lerngruppe in der Mensa der Schule. Der Unterricht (insbesondere der Fachunterricht in den Naturwissenschaftlichen Fächern, AL, Sport) findet anschließend im jeweiligen Klassenraum statt. In Ausnahmefällen kann die Lerngruppe auch auf mehrere andere Gruppen für eine gewisse Zeit aufgeteilt werden.

Die Auswahl der externen VSS-Kräfte erfolgt nach eingegangener Bewerbung, einem persönlichen Vorstellungsgespräch sowie der zugrundeliegenden Fächerkombination. Oftmals handelt es sich um Lehramtsstudenten, die im Großraum von Grebenstein ihren Wohnsitz haben, um Personen mit erstem Staatsexamen, die auf einen Platz für das Referendariat warten oder um andere, die beispielsweise besondere Nachweise (Übungsleiterscheine u.ä.) mitbringen. Intern erfolgt in einigen Fällen eine Rückmeldung, die, sollte sie negativ ausfallen, zu einem Ausschluss aus dem Kreis der externen Kräfte führt.

Das vorstehende Konzept wird regelmäßig vor dem Hintergrund den **Vertretungsunterricht zu minimieren evaluiert**, neue Konsequenzen werden in dem jeweils nächsten Stundenplan strukturell berücksichtigt.

BG
06/2015
KU
11/2021